

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

22. August 1947

Blatt 939

Einschränkung des Wasserverbrauches

Die Wiener Wasserwerke haben in Hinblick auf den ernststen Stand unserer Wasserversorgung eine Kundmachung erlassen, die einschneidende Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauches vorsieht. Darnach ist vor allem jegliche Wasserverschwendung verboten. Schadhafte Leitungen sind bis zur möglichen Reparatur abzusperrern. In den Haushalten dürfen keine Vollbäder genommen werden, das Bespritzen von Gartenanlagen aller Art mit Schläuchen ist gleichfalls untersagt. Ebenso das Begießen von Rasenflächen, Gehsteigen, Straßen und Hofflächen. Gemüseanbauflächen dürfen nur mit einer Wassermenge von täglich höchstens 2 Liter pro Quadratmeter begossen werden. Die Schwimmbecken in den Badeanstalten dürfen nur mit besonderer Bewilligung der Wasserwerke gefüllt werden und auch die Brausevorrichtungen sind bis auf eine abzusperrern. Für Baustellen, industrielle und gewerbliche Zwecke muß der Verbrauch von Hochquellenwasser auf den allerdringendsten Bedarf beschränkt und dort, wo anderes Wasser zur Verfügung steht, gänzlich unterlassen werden.

Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, daß bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften auch tagsüber das Wasser gedrosselt werden müßte und deshalb aufgefordert, streng auf die Durchführung der kundgemachten Maßnahmen zu achten. Übertretungen der Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling oder Arrest bis zu einer Woche geahndet.

Ware	Menge	Normalkartenempfänger						Zusatzkartenempfänger											
		K1st		K1k		K		Jgd		E		A1		S	A	B	M		
		0-3	3-6	6-12	12-18	18-69	über 69	Schwerarb.	Arbeiter	Ingestellte	Mütter								
		Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit
Brot	kg	10	1/4	50	W1/4	50	W1/4	50	W1/4	50	W1/4	50	W1/4	140	13	35	13		
"	"			30	2/4	50	2/4	100	2/4	100	2/4	100	2/4						
"	"					35	3/4	35	3/4	35	3/4	35	3/4						
" - Kleinabschnitte	"	20	4St	20	4St	35	7St	70	14St	70	14St	70	14St						
Weißes Kochmehl	"	30	2/4	30	3/4	30	4/4	30	4/4	30	4/4	30	4/4						
Maisgrieß oder Maismehl	"							15	W6	15	W6	15	W6						
Pferdefleischkonserven	"							15	15	15	15	15	15	25	14	15	14	10	14
"	"			5	W4	5	W4	5	W4	5	W4	5	W4						
Frischfleisch od. Fleischwaren ^(b)	"			15	15	15	15												
Schmalz	"			5	16	13	16	10	16	10	16	10	16	13	15	8	15	4	15
"	"			3	W5	3	W5	3	W5	3	W5	3	W5						
Butter	"	10	16																
Külsenfrüchte	"					14	28	9	28	9	28	9	28	44	16	47	16	19	16
Weizengrieß	"	13	28	15	W6	15	W6												
Kunsthonig	"					50	47												
Haferflocken	"			22	28														
Zucker	"	x		x		x		x		x		x							
Dr. Reiss Kindernährmittel	"	x																	
Eier EIERKARTE	St.	1	11	1	11	1	11												
Froctenmilchpulver	dkg													30	17	18	17	10	17
Räucherkäse	"																		25
Puddingpulver	"																		27
Suppenpulver	"													12	19				
Frischmilch täglich	lt.	3/4		1/2															1/2
Magermilch	"					1/4													
Erdäpfel ERDÄPFELKARTE	dkg	70	31/4	100	31/4	100	31/4	100	31/4	100	31/4	100	31/4	70	18	70	18		
" - Kleinabschnitte (Beiblätter)	"			40	4St	40	4St	40	4St	40	4St	40	4St						
TAGESKALORIENDURCHSCHNITT		1089		1373		1591		1604		1604		1604		2803		2234		1817	2504

Maßgabe von Maisgrieß oder Maismehl nach der Brotzationierung.
 Kleinabschnitte 15 und 16 mit Aufdruck „SY“ sind ungültig.
 bereits am 22.8.1947 aufgerufen.
 ein Becher zu 1/2 kg oder zwei Becher zu 1/4 kg.
 der Vorwoche für vier Wochen aufgerufen.
 der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufen.
 nach Maßgabe der Anlieferung.
 nach Maßgabe der Anlieferung; im Laufe der Woche 31/2 wird die Erdäpfelauslieferung für
 abgeschlossen und mit der Auslieferung für 31/4 begonnen.
 Kalorienberechnung bezieht sich auf den Durchschnitt der zweiten Woche.
 Jugendliche und Verbraucher über 69 Jahre erhalten nach Maßgabe der Anlieferung 1/8 lt Magermilch.

Aufnahme in die Handelsakademien und Wirtschaftsschulen
=====

Die Aufnahmeprüfungen in die 1. Klasse der Handelsakademien der Stadt Wien, 1., Akademiestraße 12, U 47-0-99; 8., Hamerlingplatz 5-6, A 21-2-36; 8., Schönborngasse 3-5, A 23-4-03; und der Städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschulen, 1., Rauhensteingasse 5, R 27-0-77; 5., Bachergasse 10, A 32-0-88; 18., Schulgasse 19, A 23-4-71; finden am 1. September um 8 Uhr früh statt. Auskünfte erteilen die Direktionen der Anstalten.

Einschreibungen an den hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen
=====

Die Einschreibungen an den hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen der Stadt Wien, 6., Brückengasse 5, 9., Wilhelm Exner-Gasse 34 (Kanzlei: Galileigasse 8) und Mödling, Jakob Thomas-Straße 20, können bis 30. August 1947 täglich von 8 bis 11 Uhr und von 14 bis 15.30 Uhr, Samstag von 8 bis 11 Uhr vorgenommen werden.

Die Einschreibungen für die einjährige Haushaltungsschule 21., Deublergasse 19, finden dort täglich von 9 bis 12 Uhr und in der Brückengasse 3, zur oben angegebenen Zeit statt.

Die Linie 11 während des Feuerwerkes im Stadion
=====

Morgen, Samstag, wird der Betrieb der Linie 11 aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen von der Stadionschleife bis Erzherzog Karl-Platz um 17 Uhr und um 21.30 Uhr auf die Dauer des Bedarfes eingestellt. Den Fahrgästen wird empfohlen, nach Schluß der Veranstaltung im Stadion die Rückfahrt von den Endstationen Prater-Hauptallee, Elderschplatz oder Praterstern anzutreten.

Die Per Albin-Hansson-Siedlung

In den letzten Tagen haben die zuständigen Gemeinderatsausschüsse die Pläne für die erste neue Wohnhausanlage der Stadt Wien, deren Grundsteinlegung morgen Samstag um 17 Uhr stattfindet, beschlossen.

Das erste, rund 300 Wohnungen umfassende Baublock liegt westlich der Favoritenstraße ungefähr in Höhe der vorletzten Haltestelle der Straßenbahnlinie 167. Die gesamte Anlage wird nach dem Entwurf der Architekten Professor Franz Schuster, Eugen Wörle, Stefan Simony und Friedrich Pangratz aus 854 Wohnungen bestehen und alle sonstigen Bauten, wie Schulen, Kindergärten, Gemeinschaftsanlagen usw., die für die rund 3.000 Angehörigen dieser künftigen Wohngemeinschaft im Grünen erforderlich sind, erhalten.

Für das erste Baublock wurde nach dem derzeitigen Baukostenindex ein Betrag von 14 Millionen Schilling genehmigt. Mit der Ausführung des Baues wird die Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft beauftragt, die schon wiederholt für die Stadt Wien Siedlungsanlagen in zufriedenstellender Weise ausgeführt hat.

Schwedische Trockenmilch

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke XIII., XIV., XV., XX. und der Orte Purkersdorf, Hadersdorf und Mauerbach, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe Montag, den 25.8.1947 in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muß unbedingt eingehalten werden.

Obst für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie werdende und stillende Mütter erhalten auf Abschnitt 179 des Gemüsebezugsausweises $\frac{1}{2}$ kg Obst. Der Abschnitt wird vom Kleinhandel verrechnet.

Der Abschnitt 180 des Gemüsebezugsausweises wird morgen Samstag noch eingelöst.